

Niederschrift

über die 33. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 14.06.2017, von 18:00 Uhr bis 19:18 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Herr Eberhard Resch

Herr Klaus Czernitzki i. V. für Stadträtin Dagmar Müller

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Frau Andrea Schulz

Herr Holger Waldmann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dagmar Müller entschuldigt

Herr Hartmut Neumann - unentschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.05.2017
4. Grabenschau
5. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingenteich" als Satzung
Vorlage: 284-(VI.)/2017
6. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 285-(VI.)/2017
7. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle"
Vorlage: 286-(VI.)/2017
8. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg" als Satzung
Vorlage: 287-(VI.)/2017
9. Information über die Erweiterung des Naturerlebnispfades
10. Baumfällungen
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.05.2017
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die 3 sachkundigen Einwohner Herr Holger Kersting, Herr Thomas Herrmann und Herr Burkhard Braune anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Klaus Czernitzki nimmt in Vertretung von Stadträtin Dagmar Müller teil.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.05.2017**

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker keine Einwendungen vor, so dass der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.05.2017 angenommen und bestätigt ist.

zu TOP 4 **Grabenschau**

Einleitend macht Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker auf die vorliegenden Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und vom Unterhaltungsverband aufmerksam. Beide Vertreter hatten im Vorfeld ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht bestätigt; haben jedoch ihre Standpunkte in den jeweiligen Stellungnahmen dargelegt. Die Situation in Bezug auf die Gräben sei nach wie vor unbefriedigend. Es müsste eine Lösung gefunden werden, die alle Beteiligten zufriedenstelle. Das Ziel werde heute nicht erreicht werden können, zumal die Verantwortlichen nicht zugegen sind.

Nach Meinung von Stadtrat Eberhard Resch müsste es doch möglich sein, dass der Ausschuss formuliert, wo er die Probleme sehe, worin die Ursachen liegen könnten, um für die Zukunft eine Lösung zu finden. Der Ausschuss befasse sich seit Jahren mit dieser Problematik, allerdings wenig Ziel führend.

Stadtrat Günter Dannenberg bringt über das Fernbleiben der Vertreter des Unterhaltungsverbandes und der Unteren Naturschutzbehörde seinen Unmut zum Ausdruck. Lt. den Stellungnahmen wurden die Grabenschauen durchgeführt und die Mängel beseitigt, die die Schaubeauftragten festgestellt hatten. Vielleicht sollten die Gelder für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im nächsten Jahr erst gezahlt werden, wenn die beiden Vertreter dem Ausschuss Rede und Antwort gestanden haben.

Die Stellungnahmen vom Unterhaltungsverband und von der Unteren Naturschutzbehörde sind durchaus nachzuvollziehen. Es gehe dabei immer um den Kompromiss zwischen dem erforderlichen Wasserabfluss und den ökologischen Randbedingungen, die bei solchen Gewässern zu berücksichtigen sind. Werden die Schaubeauftragten auf Einzelfälle hingewiesen, werden diese in der Regel in den Grabenschauen durch die teilnehmenden Vertreter begutachtet und teilweise gehen die Meinungen über die Grabenunterhaltung und den notwendigen Aufwand dabei auseinander. Hierbei sollte man, so Bauamtsleiter Holger Waldmann, zur Kenntnis nehmen, dass die Untere Naturschutzbehörde bzw. der Unterhaltungsverband einen anderen Blick auf die Systematik der Gräbenunterhaltung haben. Sodann zeigt Bauamtsleiter Holger Waldmann noch einige Fotos von Gräben, die zum Teil auch von Herrn Herrmann angefertigt wurden. Diese Gräben wurden im Rahmen der Gewässerschau aufgesucht und entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Speziell zur Garbe möchte Herr Thomas Herrmann Folgendes anmerken: Außerhalb der Ortslage von Hundisburg in Richtung Ackendorf gibt es ein Stauwehr, es gab einen Stausee, in dem Bereich erkennt man nicht einmal die Böschung mehr. Der Graben ist so zugewachsen, dass man diesen als Graben gar nicht mehr wahrnimmt. Das Kraut steht 1,50 m bis 1,60 m hoch und dieser Zustand besteht schon seit Jahren. Die Garbe wird innerhalb der Ortslage jedes Jahr mit gekrautet, aber außerhalb passiert seit Jahrzehnten nichts mehr. Der Auslauf vom Stauwehr ist ein 50iger Rohr, das völlig unzureichend für die Garbe sei. Die Garbe steigt bei Starkre-

gen bis zu 1 m an. Er würde gern wissen wollen, ob der Unterhaltungsverband die Krautung nur innerhalb der Ortschaft beauftragt hat. Seines Erachtens müsse die gesamte Länge des Grabens dazu gehören.

Das Procedere, wie die Maßnahmen an den Gräben festgelegt werden, dürfte hinlänglich bekannt sein. Der Bereich der Garbe außerhalb der Ortslage könnte sich im Frühjahr 2018 bei der Schau genauer angesehen werden, um festlegen zu können, was dort notwendig wäre. Was den Wasserstand der Garbe betreffe, habe **Bauamtsleiter Holger Waldmann** von Frau Köppe die Aussage bekommen, dass der Wasserstand regelmäßig sehr niedrig ist. Dass bei Starkregenereignissen ein Wasseranstieg zu verzeichnen ist, ist unstrittig.

Bei dem Graben „Am goldenen Ritter“ könnte es zutreffend sein, dass dieser nicht im Kataster erfasst ist. Die Untere Wasserbehörde muss jetzt entscheiden, ob es ein Gewässer II. Ordnung ist, das in das Kataster aufzunehmen wäre oder nicht.

Nach Meinung von Herrn **Thomas Herrmann** müsste das Verfahren bei der Gewässerschau verändert werden. Der Schaubezirk III (Haldensleben mit seinen Ortsteilen ohne Süplingen) umfasst 140 km und diese Strecke könne unmöglich an einem Tag begutachtet werden. Entweder wird von den Schaubeauftragten eine Vorarbeit geleistet, denn lt. Gesetz sind regelmäßig die Gewässer zu schauen. D.h., es können nicht Gewässer über Jahre nicht geschaut werden bzw. Gewässer im Kataster nicht erfasst sein.

Sein Vorschlag an den Ausschuss wäre, dass zum einen dem Ausschuss die Vereinbarung vorgelegt wird, die zwischen der Aufsichtsbehörde und dem Unterhaltungsverband hinsichtlich Gewässerschau geschlossen wurde. Zum zweiten wäre noch das vollumfängliche Gewässerkataster notwendig. Vielleicht sind noch nicht alle Gewässer darin erfasst. Der Ausschuss sollte die Gewässerliste einmal prüfen, über die der Unterhaltungsverband bzw. der Landkreis verfügt. Er würde diesbezüglich seine Unterstützung anbieten. Die Bürger treten an ihn heran und fragen, warum soll ich für etwas bezahlen, was Jahre lang nicht gemacht wurde. Was soll er den Bürgern darauf antworten?

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker äußert, dass Aufwand und Nutzen im Verhältnis stehen müssen. Er wisse nicht, wer diesen enormen Aufwand betreiben kann. Auf seine Frage beim letzten Mal, was konkret bezahlt wird, habe er noch keine Antwort erhalten. Wenn er als Unternehmer einen Auftrag erteilt, steht fest, was zu tun ist und was das kostet. Das ist nachvollziehbar. Seines Erachtens sollte der Aufwand auch nicht aufgebaut werden. Es könnten sicherlich Firmen beauftragt werden, die alle Gräben in der Feldmark „ganz schmuck“ machen. Die Gräben würden dann „schick oder hässlich“ das Wasser abführen, aber das könne die Stadt Haldensleben finanziell sicherlich nicht leisten. Was muss zwingend erledigt werden?

In jedem Jahr wird die Gewässerschau durchgeführt und dabei wird zusammen mit der Unteren Wasserbehörde festgelegt, welche Maßnahmen an welchen Gräben durchgeführt werden. Diese Maßnahmen finden dann im Gewässerunterhaltungsplan ihren Niederschlag. Das sind in der Regel auch die Kosten die anfallen (Aufwand), die im Vorfeld aufgrund der Preiskataloge, ermittelt werden. Wenn sich bei den Unterhaltungsarbeiten herausstellt, dass zusätzlicher Aufwand entsteht, weil plötzlich erkannt wird, dass ein Durchlass repariert oder erneuert werden muss usw., was bei der Gewässerschau nicht sofort erkannt wurde, dann werden diese Arbeiten im Rahmen der Unterhaltung gleich mit gemacht. Diese Kosten werden praktisch dann in den Bescheiden des kommenden Jahres nachgesteuert, so **Bauamtsleiter Holger Waldmann**.

Herr Burkhard Braune spricht den Moosbruchgraben an. Seit 2015 besteht das Problem, aber bisher sei dort noch nichts passiert. Es wird immer gesagt, das Wasser muss abfließen, der Graben muss nicht schön aussehen. Dazu hat er keine andere Meinung. Das Wasser muss zumindest aus den Drainageröhren raus können und muss frei in den Graben einfließen können. Wenn der Graben nicht vernünftig entkrautet oder nicht vernünftig grundgeräumt ist, dann geschehe das einfach nicht. Ein Graben ist dafür da, dass er Flächen entwässert, ansonsten könnte man ihn zuschütten. Wenn man als Eigentümer, als Landpächter oder als Landwirt die Flächen, für die man auch Pachte zahlt, nutzen möchte, dann erwartet man ganz einfach, dass der Graben dementsprechend gereinigt und gepflegt wird. Ein Graben muss nicht schön aussehen, aber er muss die Funktion eines Grabens erfüllen. Wenn ein Graben über Jahre nicht unterhalten wird, dann ist es bald kein Graben mehr, weil er kein Wasser mehr aus der Fläche herauszieht; dann ist es ein Biotop.

Ein Problem sehe **Stadtrat Günter Dannenberg** darin, dass nur an 2 Tagen Grabenschauen angesetzt sind. 140 km an zwei Tagen abzufahren, ist nicht machbar. Seines Erachtens könne es nur funktionieren, indem mehrere Grabenschauen durchgeführt werden und dem Unterhaltungsverband eindeutig mitgeteilt wird, was gemacht werden muss. Wird das nicht erledigt, gibt es kein Geld.

Die Aufsichtsbehörde ist verantwortlich. Diese hat mit dem Unterhaltungsverband eine Vereinbarung getroffen

und der Unterhaltungsverband setzt die Schaubeauftragten ein, die sich die 140 km aufgeteilt haben. Die Schaubeauftragten und Verwaltung verlassen sich darauf, dass sie von den Bürgern Hinweise erhalten. D.h., einer verlässt sich auf den anderen, aber so funktioniere es nach Meinung von Herrn Thomas Herrmann nicht.

Auf den Einwand von Bauamtsleiter Holger Waldmann, dass an den Gräben etwas gemacht worden ist, entgegnet Herr Burkhard Braune, dass der Moosbruchgraben nach wie vor noch so aussehe, wie auf dem Foto, das eingangs gezeigt wurde. Lediglich der Hagengraben wurde in Ordnung gebracht.

Bauamtsleiter Holger Waldmann meint, dass weder der Unterhaltungsverband noch die Aufsichtsbehörde auf die Forderung der Stadträte nach mehr Gewässerschauen oder mehr Schaubeauftragten eingehen werden. Er halte es auch künftig für sinnvoll, die Probleme, die an den Gräben festgestellt werden, aufzuschreiben und an den Unterhaltungsverband direkt weiterzugeben, ggf. auch der Aufsichtsbehörde zu melden und dann das Problem lösen zu lassen. Auch die Schaubeauftragten nehmen Hinweise der Bürger entgegen. Von Vorteil wäre es natürlich, wenn die Meldungen vor den Grabenschauen an die Schaubeauftragten bzw. die Verwaltung herangebracht werden, um sich dann im Rahmen der Grabenschau gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde vor Ort ein Bild verschaffen zu können.

Es sollten nicht die Bereiche geschaut werden, die in Ordnung sind, sondern es sollte die Bitte geäußert werden, auch die Gewässer zu schauen, die jahrelang nicht geschaut wurden und das sollte mit Fotos belegt werden, regt Herr Thomas Herrmann an.

Vielleicht sollte man die Ortschaftsräte mit einbeziehen und sie fragen, ob es etwas Konkretes gibt, das nicht in Ordnung ist. Die Ortschaftsräte sollten sich in ihrem Umfeld am besten auskennen, so Stadtrat Eberhard Resch.

Verärgert zeigt sich Herr Burkhard Braune darüber, dass es nicht einmal eine Information gebe, warum an den Gräben nichts gemacht wird, obwohl die festgestellten Mängel mehrmals gemeldet wurden.

Es ist nicht nur Aufgabe eines Grabens, das Wasser abzuleiten, sondern Aufgabe ist auch, dass der Boden nicht ausgespült wird, äußert Stadtrat Ralf Bertram.

Herr Oliver Schoppmann stellt seine Sicht als Schaubeauftragter dar und welche Schwerpunkte bei der Unterhaltung der Gräben gesetzt werden. Dabei immer die Kosten im Blick.

Um zum Ende der Diskussion zu kommen, unterbreitet Stadtrat Günter Dannenberg den Vorschlag, dass der Unterhaltungsverband gebeten werde, eine Aufstellung der Kosten für 2016 und 2017 zu erarbeiten. Zudem sollten dem Ausschuss die Grabenprotokolle zur Verfügung gestellt werden und die ausgeführten Arbeiten nach Gräben aufgeschlüsselt, um nachvollziehen zu können, welche Arbeiten zu welchen Kosten an welchen Gräben realisiert worden.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten erteilen ein-stimmig der Verwaltung den Auftrag, sich an den Unterhaltungsverband zu wenden, um durch den Unterhaltungsverband den Nachweis erbringen zu lassen, was wurde zu welchen Kosten, an welchem Graben realisiert.

**zu TOP 5 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich" als Satzung
Vorlage: 284-(VI.)/2017**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 284-(VI.)/2017- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich" als Satzung - zuzustimmen.

zu TOP 6 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 285-(VI.)/2017

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen

einstimmig dem Stadtrat, der Vorlage 285-(VI.)/2017- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - zuzustimmen.

zu TOP 7 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle" - Vorlage: 286-(VI.)/2017**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen **einstimmig** dem Stadtrat, der Vorlage 286-(VI.)/2017- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle" - zuzustimmen.

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg" als Satzung
Vorlage: 287-(VI.)/2017**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen **mehrheitlich** dem Stadtrat, der Vorlage 287-(VI.)/2017- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg" als Satzung zuzustimmen.

zu TOP 9 **Information über die Erweiterung des Naturerlebnispfades**

Bauamtsleiter Holger Waldmann erinnert, dass der Naturerlebnispfad 2009 ins Leben gerufen wurde. Jetzt soll eine Aufwertung des Naturerlebnispfades vorgenommen werden. Zusätzlich zur bereits vorhandenen Umweltbildung für Kinder soll der Pfad auch der Erwachsenenbildung dienen. Umgesetzt wird dies u.a. mit der Erstellung eines Audioguides und dem Angebot von Führungen bzw. Schulungen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Eine Bewilligung wurde mit Bescheid vom 19.05.2017 erteilt. (Stationen des Naturerlebnispfades siehe Anhang der Niederschrift.

Stadtrat Ralf Bertram begrüßt das Projekt. Er hat jedoch festgestellt, dass sich derzeit der Pfad sehr verwildert darstellt. Wissen die Schulen und Kindergärten, dass dieser Naturerlebnispfad existiert? Es sollte zumindest in diesen Einrichtungen mit dem Naturerlebnispfad geworben werden.

Als der Naturerlebnispfad seinerzeit installiert wurde, geschah dies in Zusammenarbeit mit den Grundschulen und in den Kindereinrichtungen. Der Pfad ist durchaus von den Kindern und Schülern genutzt worden, so Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Auch die Jugendherberge und die Abt. Stadtmarketing sollten einbezogen werden, um auch Besucher, die in Haldensleben verweilen, auf den Naturerlebnispfad aufmerksam zu machen, meint Stadtrat Günter Dannenberg.

Der **TOP 10** Baumfällungen entfällt; aktuell stehen keine Baumfällungen an.

Der **TOP 11** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 12 **Anfragen und Anregungen**

12.1. Stadtrat Eberhard Resch berichtet erfreut, dass der Fußweg in Richtung Waldstadion in Höhe des Ponnyhofes in Ordnung gebracht wurde.

Auch der Containerglasplatz im Wohngebiet „Klingteich“ wurde vom Wildwuchs befreit und zudem auch noch gesäubert.

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollamntin